



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und  
Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen  
**51. Jahrgang**

**Nr. 07**                      **Memmingen, 20. Februar 2009**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
12.02.2009	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Memmingen sowie Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2007	22
11.02.2009	Bekanntmachung über die Sanierung der Mastkonstruktion der 380-kV-Leitung Vöhringen – Füssen im Bereich der Gemarkung Steinheim	24

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**des festgestellten Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Memmingen**  
**sowie Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses**  
**und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2007**

Vom 12. Februar 2009

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2009 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2007 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von 706.959,34 € ist unter Berücksichtigung des Betrages aus dem Liquiditätsausgleich für die Parkhäuser wie folgt zu verwenden:

402.017,87 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

304.941,47 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2007 mit Datum vom 06. Oktober 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GOBay wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GOBay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden

kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 liegt in der Zeit

**vom 23. Februar bis einschließlich 06. März 2009**

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2007 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 707).

Memmingen, 12. Februar 2009  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Sanierung der Mastkonstruktion**  
**der 380-kV-Leitung Vöhringen – Füssen**  
**im Bereich der Gemarkung Steinheim**

Vom 11. Februar 2009

Die RWE Wesstfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, beabsichtigt, im Zeitraum

vom 09. März 2007 bis 17. April 2009

auf der o.g. Hochspannungsfreileitung (380-kV-Leitung) Vöhringen – Füssen im Bereich der Stadt Memmingen (Gemarkung Steinheim) eine Gestängesanierung durchzuführen.

Die Planunterlagen (Leitungstrasse, Maststandorte ) liegen bis zum 17. April 2009 bei der Stadt Memmingen, - Bauverwaltungsamt-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zi.-Nr. 206 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit LKW sowie ggf. auch mit anderen Maschinen und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein.

Nach Abschluss oder ggf. auch im Verlaufe der Arbeiten wird die Firma mit den einzelnen Betroffenen in Verbindung treten, um den Flur- und unter Umständen auch Wegeschadensumfang gemeinsam festzustellen und dann für die Regulierung zu Lasten der ausführenden Baufirma Sorge tragen.

Für die Bauausführung ist die Organisationseinheit ERNN-H-LP, Projektbüro Bürstadt, Nibelungenstraße / B 47, 68623 Lampertheim-Rosengarten, zuständig. Für Rückfragen steht dort Herr Roth, Tel. 06241/91190-130, zur Verfügung.

Memmingen, 11. Februar 2009  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister